

Kadersubventionen U15

Spieler:innen der Swiss Tennis U15-Kader erhalten Ende des Kaderjahres eine finanzielle Unterstützung ausgezahlt. Bei Nichterfüllung untenstehender Kaderverpflichtungen sind Kürzungen des Basisbeitrags möglich.

Spieler:innen ohne Schweizer Pass kann kein Unterstützungsgeld ausgezahlt werden.

Nationales Nachwuchskader U15

Mindestbetrag bei Erfüllung der Verpflichtungen CHF 3000.-

Überregionalkader U12 und U15

Mindestbetrag bei Erfüllung der Verpflichtungen CHF 2000.-

Bei Nichterfüllung folgender Kaderverpflichtungen sind Kürzungen des Basisbeitrags möglich.

Verpflichtungen

- Termingerechte Einträge der Online-Dokumente (Evaluationen/ Zielsetzungen/ Planungen)
- Teilnahme am Konditionstest (ist zudem eine Bedingung für den Erhalt der Talent Card)
- Spielen der Juniorenschweizermeisterschaften im Winter und Sommer
- Kooperation mit Swiss Tennis und Wahrnehmen der Swiss Tennis Aufgebote (Camps, Delegationen)

Bemerkungen

Zahlungen werden ohne Präjudiz und weiterer Rechtsanspruch seitens Swiss Tennis ausbezahlt. Unterstützungsbeiträge können von Jahr zu Jahr seitens Swiss Tennis angepasst werden und werden jeweils gegen Ende des Kaderjahres ausbezahlt.

Swiss Tennis unterstützt jeweilige Kaderspieler:innen, Eltern und Trainer zusätzlich auch mit nichtmonetären Leistungen (Bsp.: Beratung, subventionierte Camps, Delegationen, etc.). Individuell kann diese Form von Unterstützung stark von Spieler:in zu Spieler:in abweichen.